



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 5-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 27.05.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 367.500,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Zu den Weiherwiesen 8,
Langwiesenstraße, 74363
Güglingen - Frauenzimmern



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frauenzimmern Blatt 4192 BV Nr. 12

Gemarkung Frauenzimmern, Flurstück 258/1
Gebäude- und Freifläche
Langwiesenstraße, 74363 Güglingen (Frauenzimmern)
Größe: 930 m²

Gemarkung Frauenzimmern, Flurstück 258
Gebäude- und Freifläche
Zu den Weiherwiesen 8, 74363 Güglingen (Frauenzimmern)
Größe: 1.056 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ein/Zweifamilienhaus, eigengenutzt, Baujahr unbekannt - fiktiv 1940, Anbau 1962/1963,
Wohnfläche ca. 131 m², mittlerer Ausstattungsstandard, diverse Nebengebäude (Schuppen,
Container ehemaliger Pferdestall), 14 angelegte Pkw-Stellplätze.

Verkehrswert: 367.500,00 €,
davon entfällt auf Zubehör:
500,00 € (Einbauküche UG)
4.000,00 € (Einbauküche EG)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der

Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097179624, Az. 2 K 5/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.